



Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht der Revisionsstelle an den
Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizer Berghilfe (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alex Heber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

Stiftung Schweizer Berghilfe Jahresrechnung 2024

Bilanz

CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		8'079'020	9'015'475
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57'083	57'084
Übrige kurzfristige Forderungen	1	327'227	451'218
Umlaufvermögen		8'463'330	9'523'777
Finanzanlagen	2	124'538'173	129'983'636
Beteiligungen	3	-	65'333
Sachanlagen	4	49'525	24'413
Immaterielle Anlagen	5	112'485	65'783
Zweckgebundene Anlagen	6	3'680'000	3'680'000
Anlagevermögen und zweckgebundenes Anlagevermögen		128'380'183	133'819'165
AKTIVEN		136'843'513	143'342'942

CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		381'462	484'206
Verpflichtungen gegenüber Projekten	7	23'195'231	17'482'986
Passive Rechnungsabgrenzungen		194'799	147'942
Kurzfristiges Fremdkapital		23'771'492	18'115'134
Fonds mit einschränkender Zweckbindung		5'795'532	6'835'591
Nutznutzungsfonds		50'216'770	55'457'986
Fondskapital		56'012'302	62'293'577
Gebundenes Kapital	8	13'000'000	13'000'000
Freies Kapital		44'059'719	49'934'231
Organisationskapital		57'059'719	62'934'231
PASSIVEN		136'843'513	143'342'942

Betriebsrechnung

CHF	Anhang	2024	2023
Spendenertrag	9	13'517'842	13'438'381
Nachlassertrag	9	13'718'570	22'867'940
Ertrag aus Zuwendungen		27'236'412	36'306'321
Übriger Ertrag		204'534	26'456
Übrige betriebliche Erträge		204'534	26'456
BETRIEBSERTRAG		27'440'946	36'332'777
Personalaufw and Projektleitung und -betreuung	10	-826'888	-782'169
Zugesprochene direkte Beiträge		-43'125'176	-38'007'642
Beiträge an Partnerinstitutionen	11	-574'782	-560'206
Projektbegleitkosten	12	-482'002	-410'351
Projektaufwand		-45'008'848	-39'760'368
Personalaufw and Fundraising und Kommunikation	10	-1'139'232	-1'095'799
Sach- und Dienstleistungsaufw and Fundraising		-1'445'947	-1'325'830
Sach- und Dienstleistungsaufw and Kommunikation		-1'260'882	-1'076'929
Fundraising- und Kommunikationsaufwand		-3'846'061	-3'498'558
Personalaufw and Administration	10	-1'040'682	-819'974
Dienstleistungsaufw and		-76'702	-125'309
Infrastruktur- und Raumaufw and		-123'581	-118'570
ICT-Aufw and		-368'264	-391'724
Übriger Verwaltungsaufw and		-113'502	-83'277
Abschreibungen		-54'858	-131'203
Administrativer Aufwand		-1'777'589	-1'670'057
BETRIEBSAUFWAND		-50'632'498	-44'928'983
BETRIEBSERGEBNIS		-23'191'552	-8'596'206
Erfolg aus flüssigen Mitteln		46'713	63'032
Wertschriftenergebnis	13	10'150'996	8'164'268
Immobilienertag		228'334	224'324
Übriger Finanzertrag	3	609'722	500'000
Finanzertrag (+) / Finanzverlust (-)		11'035'765	8'951'624
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		-12'155'787	355'418
Fondsveränderungen		6'281'275	1'890'594
JAHRESERGEBNIS (vor Zuweisungen/Entnahme an/von Organisationskapital)		-5'874'512	2'246'012
ZUWEISUNGEN/VERWENDUNGEN			
Gebundenes Kapital		-	-2'823'671
Freies Kapital		5'874'512	577'659

Geldflussrechnung

CHF	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-12'155'787	355'418
Abschreibungen	4 & 5	54'858	131'203
Veränderung von Rückstellungen		-	-45'000
Wertschriftenergebnis	13	-10'150'996	-8'164'268
Veränderung Forderungen & aktive Rechnungsabgrenzungen		123'992	522'567
Veränderung Verbindlichkeiten & passive Rechnungsabgrenzungen		5'656'358	5'361'839
Auszahlung Verkaufserlös Liegenschaft in Verkauf		-	529'848
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-16'471'575	-1'308'393
Investitionen in Finanzanlagen		-100'324	-5'759'997
Devestitionen aus Finanzanlagen		15'696'782	5'711'357
Devestitionen aus Beteiligungen		65'333	-
Investitionen in Sachanlagen	4	-39'811	-
Investitionen in immaterielle Anlagen	5	-86'860	-8'176
Tilgung von projektbezogenen Darlehen		-	45'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		15'535'120	-11'816
Veränderung der flüssigen Mittel		-936'455	-1'320'209
Bestand Flüssige Mittel am 1. Januar		9'015'475	10'335'684
Bestand Flüssige Mittel am 31. Dezember		8'079'020	9'015'475
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		-936'455	-1'320'209

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

CHF	Bestand 31.12.2022	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2023
Dr. Max P. Fischer-Fonds	1'337'609	89'219		-510'000	916'828
Katharina Huber-Fonds	906'452	-		-906'452	-
René und Alice Laube-Minder Fonds	3'500'000	233'450		-630'000	3'103'450
Steinbock 28	90'807	6'057		-8'000	88'864
Katastrophenhilfsfonds	1'607'665	-		-26'000	1'581'665
Div. zweckgebundene Verpflichtungen	1'113'635	-	3'000'496	-2'969'347	1'144'784
Zweckbindung	8'556'168	328'726	3'000'496	-5'049'799	6'835'591
Melchior Bienz-Fonds	1'552'189	103'531		-100'000	1'555'720
Heinrich Bühler-Fonds	2'153'619	143'646		-140'000	2'157'265
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	839'133	55'970		-80'000	815'103
Carl und Rita Hirschmann-Fonds	1'239'194	82'654		-10'000	1'311'848
Alfred Hitz-Fonds	26'451'149	1'764'292		-1'803'500	26'411'941
Gottfried Huber-Fonds	425'863	28'405		-15'000	439'268
Elisabeth Kasper-Fonds	84'181	5'615		-4'000	85'796
Elsbeth Marcus-Fonds	1'487'058	99'187		-110'000	1'476'245
Max Rieger-Fonds	4'081'391	224'324		-615'000	3'690'715
Schütze-Schütze Fonds	244'976	16'340		-	261'316
Robert R. Steiger-Fonds	1'436'374	95'806		-140'000	1'392'180
Wiederkehr-Nägeli-Fonds	15'632'876	1'042'713		-815'000	15'860'589
Nutzniessungsfonds	55'628'003	3'662'483	-	-3'832'500	55'457'986
Fondskapital	64'184'171	3'991'209	3'000'496	-8'882'299	62'293'577
Wertschwankungsreserven	10'176'329	-	2'823'671		13'000'000
Gebundenes Kapital	10'176'329	-	2'823'671	-	13'000'000
Freies Kapital	50'511'890	-	-	-577'659	49'934'231
Organisationskapital	60'688'219	-	2'823'671	-577'659	62'934'231

CHF	Bestand 31.12.2023	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2024
Berner Oberland Fonds	-	-	250'000	-15'000	235'000
Dr. Max P. Fischer-Fonds	916'828	73'346	-	-179'500	810'674
René und Alice Laube-Minder Fonds	3'103'450	248'276	-	-488'500	2'863'226
Steinbock 28	88'864	7'109	-	-20'000	75'973
Katastrophenhilfsfonds	1'581'665	-	4'130	-265'000	1'320'795
Div. zweckgebundene Verpflichtungen	1'144'784	-	2'285'911	-2'940'831	489'864
Zweckbindung	6'835'591	328'731	2'540'041	-3'908'831	5'795'532
Melchior Bienz-Fonds	1'555'720	124'458	-	-95'000	1'585'178
Heinrich Bühler-Fonds	2'157'265	172'581	-	-133'000	2'196'846
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	815'103	65'208	-	-73'000	807'311
Carl und Rita Hirschmann-Fonds	1'311'848	104'948	-	-38'500	1'378'296
Alfred Hitz-Fonds	26'411'941	2'112'955	-	-4'658'921	23'865'975
Gottfried Huber-Fonds	439'268	35'141	-	-	474'409
Elisabeth Kasper-Fonds	85'796	6'864	-	-38'000	54'660
Elsbeth Marcus-Fonds	1'476'245	118'100	-	-228'500	1'365'845
Max Rieger-Fonds	3'690'715	224'324	-	-244'000	3'671'039
Schütze-Schütze Fonds	261'316	20'905	-	-	282'221
Robert R. Steiger-Fonds	1'392'180	111'374	-	-90'000	1'413'554
Wiederkehr-Nägeli-Fonds	15'860'589	1'268'847	-	-4'008'000	13'121'436
Nutzniessungsfonds	55'457'986	4'365'705	-	-9'606'921	50'216'770
Fondskapital	62'293'577	4'694'436	2'540'041	-13'515'752	56'012'302
Wertschwankungsreserven	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Gebundenes Kapital	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Freies Kapital	49'934'231	-	-	-5'874'512	44'059'719
Organisationskapital	62'934'231	-	-	-5'874'512	57'059'719

A. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Bestätigung über Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (ZEWO) sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizer Berghilfe.

Konsolidierungskreis

Es bestehen weder Tochtergesellschaften noch aktive Partnerinstitutionen, bei denen die Schweizer Berghilfe einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Eine Konsolidierung wird daher nicht vorgenommen.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst den Kassenbestand sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebes genutzten Geldkonten und Festgelder bei Finanzinstituten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Diese Positionen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, WIR-Guthaben, rückforderbare Verrechnungs- und Quellensteuern sowie andere Forderungen am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst Aktiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen beinhaltet alle Wertschriften (Aktien, Obligationen, derivative Absicherungsinstrumente, Fondsanteile in entsprechenden Titelnkategorien) sowie Geldmarktanlagen und Anlagekonti, welche auf Mandatsbasis bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert, jene der Geldmarktanlagen und Anlagekonti zum Nominalwert. Marktzinsen werden als zum Marktwert gehörend betrachtet.

Beteiligungen

Die Berghilfe hielt eine Minderheitsbeteiligung von 33% an der Solitex GmbH, die im Dezember 2024 liquidiert wurde. Die Beteiligung war zu den Anschaffungskosten bewertet und Dividendenerträge sowie Liquidationserlöse sind unter der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Diese Position umfasst Mobiliar und ICT-Anlagen, die die Schweizer Berghilfe für die Leistungserbringung und Verwaltung selbst benötigt.

Die Bewertung von Mobiliar und ICT-Anlagen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer Nutzungsdauer von 4 Jahren bei ICT-Anlagen sowie 5 Jahren bei Mobiliar ausgegangen wird und die Anlagen nach dieser Nutzungsdauer auf null abgeschrieben werden.

Anschaffungen unter CHF 10'000 werden nur dann aktiviert, wenn sie im Rahmen eines umfangreichen Gesamtprojektes erfolgen.

Immaterielle Anlagen

Diese Position umfasst die betriebsnotwendige Software. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer 4-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird und die Software nach 4 Jahren vollständig abgeschrieben wird.

Zweckgebundene Anlagen

Diese Position umfasst eine Immobilie, die aus einem Nachlass stammt und in Bezug auf die Veräusserung vom Erblasser mit Auflagen versehen wurde. Die Bewertung der Immobilie erfolgt zum Wert im Zeitpunkt der Zuwendung abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Verpflichtungen gegenüber Projekten

Diese Position umfasst die am Bilanzstichtag bereits zugesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten bzw. von den Leistungsempfängern noch nicht abgerufenen Beiträge. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Zugesprochene Beiträge, welche nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen werden, werden zugunsten des Projektaufwandes aufgelöst. Eine Verlängerung der Abruffrist ist in begründeten Fällen möglich.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst Passiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Fondskapital

Diese Position umfasst zwei Arten von Fondskapitalien, über deren Kapital die Berghilfe nur unter Einschränkungen verfügen kann.

Das Fondskapital ist gemäss den Anlagerichtlinien der Schweizer Berghilfe im Geld- und Kapitalmarkt angelegt und deren Vermögenswerte im Finanzvermögen enthalten. Den einzelnen Fonds werden gemäss Beschluss des Stiftungsrats Ergebnisanteile zugewiesen, abhängig vom Bestand des Fondsvermögens zu Beginn des Jahres. Ausnahme davon bildet der Max Rieger-Fonds, welchem eine zweckbestimmte Liegenschaft zugrunde liegt, die unter zweckgebundenen Anlagen verbucht ist. Der Max Rieger-Fonds wird mit Erträgen aus der Liegenschaft gespiesen.

Fonds mit einschränkender Zweckbindung

Diese Fonds entstehen aus massgeblichen Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck der Schweizer Berghilfe eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
Berner Oberland Fonds	Projekte im Berner Oberland
Dr. Max P. Fischer-Fonds	Für Bedürftige im Berner Oberland und Freiburger Berggebiet
Katharina Huber-Fonds	Erleichterung der Arbeit von Bergbäuerinnen
René und Alice Laube Fonds	Finanzierung von Investitionen in Gebäude
Steinbock 28	Unterstützung junger Familien
Katastrophenhilfsfonds	Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe nach Unwettern und Katastrophen im Berggebiet
Diverse zweckgebundene Verpflichtungen	Spenden und Zuwendungen aus Nachlässen mit Zweckbestimmung, welche aus spezifischen Gründen noch nicht Projekten zugeteilt werden konnten.

Nutznießungsfonds

Bei diesen Fonds handelt es sich um Kapital, welches der Donator der Berghilfe ausschliesslich zur Nutzniessung übertragen hat. Das Kapital muss in diesen Fällen unangetastet bleiben. Verfügbar sind die Erträge und allfällige weitere Zuwendungen. Nebst der Einschränkung der Nutzniessung verfügen nachgenannte Nutzniessungsfonds über zusätzliche Zweckbestimmungen.

Fondsname	Zweckbestimmung
Peter & Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	Bedürftige Familien im Kanton Graubünden
Carl & Rita Hirschmann-Fonds	Ausbildung von Kindern aus Bergbauernfamilien
Gottfried Huber-Fonds	Ausbildung von Kindern im Berggebiet bis zur Matur oder Berufsbildung
Elsbeth Marcus Fonds	Starthilfe oder Ausbildung von jungen Bergbauern und Bergbäuerinnen
Max Rieger-Fonds	Zuwendungen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Schwyz und Uri
Schütze-Schütze-Fonds	Ausgewogene Zuwendung der Mittel für Projekte in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Gewerbe, Landwirtschaft, Nothilfe, Tourismus, Wald & Holz
Wiederkehr-Hübscher-Nägeli Fonds	Heim- und Wohnsanierungen, Startbeitrag für Jungfamilien zur Gründung des eigenen Haushaltes

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks der Schweizer Berghilfe einsetzbaren Mittel. Innerhalb des Organisationskapitals wird unter Gebundenes Kapital die Wertschwankungsreserve, welche der Abdeckung der Verlustrisiken auf den Wertschriftenanlagen dient, separat ausgeschieden. Die Höhe der Wertschwankungsreserve wird jährlich vom Stiftungsrat neu festgelegt.

Ertrag aus Zuwendungen

Spenden und Nachlasserträge werden zum Zeitpunkt des Geldeingangs verbucht. Zuwendungen in Form von Wertschriften werden bei der Titelübertragung zum aktuellen Marktwert erfasst.

Grundsätze zur Aufteilung des Aufwands in der Betriebsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufteilung des Betriebsaufwands in die Kategorien Projektaufwand, Fundraising- und Kommunikationsaufwand sowie Administrativer Aufwand erfolgt entlang der einschlägigen Richtlinien der Stiftung ZEWO und wird mittels Kostenstellenrechnung umgesetzt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt.

Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Ertragsanteile“, „Einlagen“ und „Entnahmen“.

B. Anmerkungen zu den einzelnen Positionen in der Bilanz

1. Übrige kurzfristige Forderungen

CHF	31.12.2024	31.12.2023
WIR-Guthaben	85'760	195'253
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben	182'583	198'554
Übrige Forderungen	58'884	57'411
Total übrige kurzfristige Forderungen	327'227	451'218

2. Finanzanlagen

CHF	31.12.2024		31.12.2023	
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	62'373	0%	65'172	0%
Obligationen CHF	58'515'731	47%	60'969'560	47%
Obligationen Fremdwährungen (CHF hedged)	25'835'749	21%	27'556'371	21%
Aktien Schweiz	13'515'356	11%	14'223'846	11%
Aktien International	20'166'239	16%	20'529'927	16%
Immobilien Schweiz	6'442'725	5%	6'638'760	5%
Total Finanzanlagen	124'538'173	100%	129'983'636	100%

Die Finanzanlagen werden in einem passiven Anlagemandat geführt. Vom Anlageuniversum sind gewisse Anlagen ausgeschlossen. Die Ausschlussliste richtet sich nach den Empfehlungen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

3. Beteiligungen

Die Berghilfe hielt eine Kapital- und Stimmanteilbeteiligung von 33.33% an der Solitex GmbH mit Sitz in Basel. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 liquidiert und die für die Jahre 2023 und 2024 von den Gesellschaftern gesprochenen Dividenden sind unter der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

4. Sachanlagen

CHF	Bestand			Bestand			Bestand
	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
IT-Anlage	88'636	-	-13'076	75'560	2'314	-	77'874
Mobiliar	234'087	-	-	234'087	37'498	-30'039	241'546
Anschaffungswerte	322'723	-	-13'076	309'647	39'812	-30'039	319'420
IT-Anlage	-43'247	-20'976	13'076	-51'147	-10'800	-	-61'947
Mobiliar	-228'120	-5'967	-	-234'087	-3'900	30'039	-207'948
Kumulierte Abschreibungen	-271'367	-26'943	13'076	-285'234	-14'700	30'039	-269'895
Total	51'356	-26'943	-	24'413	25'112	-	49'525

5. Immaterielle Anlagen (IT Software)

CHF	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024
Anschaffungswerte Software	896'217	8'176	-48'316	856'077	86'860	-	942'937
Kumulierte Abschreibungen Software	-734'349	-104'261	48'316	-790'294	-40'158	-	-830'452
Total	161'868	-96'085	-	65'783	46'702	-	112'485

6. Zweckgebundene Anlagen

Es handelt sich hier um eine Liegenschaft aus einem Nachlass, bei welcher Veräußerungs- bzw. Nutzniessungsbeschränkungen des Donators zu berücksichtigen sind.

7. Verpflichtungen gegenüber Projekten

Bei mehreren Projekten wurden die gesprochenen Unterstützungsleistungen per Ende 2024 noch nicht abgerufen und erfolgen im Folgejahr.

8. Gebundenes Kapital

Beim gebundenen Kapital handelt es sich ausschliesslich um Wertschwankungsreserven. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird vom Stiftungsrat festgelegt und ist so angesetzt, dass sie das Verlustpotential des Wertschriftenvermögens aus einer mehrjährigen Periode negativer Finanzmärkte abdecken kann.

C. Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnung

9. Spenden- und Nachlassertrag

CHF	2024	2023
Frei verfügbare Spenden	7'621'516	7'994'078
Projektspenden	4'975'351	5'444'303
Zweckgebundene Spenden zu Fonds	920'975	-
Spendenertrag	13'517'842	13'438'381
Frei verfügbarer Nachlassertrag	12'099'504	19'867'444
Zweckgebundener Nachlassertrag zu Fonds	1'619'066	3'000'496
Nachlassertrag	13'718'570	22'867'940
Ertrag aus Zuwendungen	27'236'412	36'306'321

10. Personalaufwand

CHF	2024	2023
Personalaufwand Projektleitung und -betreuung	826'888	782'169
Personalaufwand Fundraising und Kommunikation	1'139'232	1'095'799
Personalaufwand Administration	1'040'682	819'974
Total Personalaufwand	3'006'802	2'697'942

Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	27	23
Anzahl Lernende und Praktikanten per 31.12.	1	1
Anzahl Vollzeitstellen aller Mitarbeitenden per 31.12.	23.1	19.4

Für die vier Vollzeitstellen umfassende Geschäftsleitung (Vorjahr vier Vollzeitstellen) wurden im Jahr 2024 Saläre von CHF 685'704 (Vorjahr: CHF 720'164) und Beiträge in die Vorsorgewerke der 1. & 2. Säule von CHF 133'963 (Vorjahr CHF 137'005) ausgerichtet.

Für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen hat die Schweizer Berghilfe Anschlussvereinbarungen mit Sammelstiftungen abgeschlossen. Die Finanzierung der beitragsorientierten Vorsorgepläne erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 248'243 (Vorjahr: CHF 223'643). Es werden für diese Vorsorgewerke keine separaten Abschlüsse erstellt. Zudem bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

11. Beiträge an Partnerinstitutionen

Die Partnerinstitutionen sind im Sinne und im Rahmen der Zwecksetzung der Schweizer Berghilfe tätig. Die Beiträge können auf konkrete Projekte der Institution bezogen sein, Beiträge an die gesamthaften Aufwendungen der Institution oder Entgelt für bezogene Leistungen darstellen.

CHF	2024	2023
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	170'000	170'000
Bergversetzer.ch - Vermittlung von Arbeitseinsätzen im Berggebiet	404'782	390'206
Total Beiträge an Partnerinstitutionen	574'782	560'206

12. Projektbegleitkosten

CHF	2024	2023
Spesen- und Schulungsaufwand Experten	-207'942	-192'378
Projektfinanzierungsergebnis	-	45'000
Aufwand für Kommunikation im Berggebiet	-274'060	-262'973
Total Projektbegleitkosten	-482'002	-410'351

13. Wertschriftenergebnis

CHF	2024	2023
Zinsen- & Dividendenertrag	1'990'255	2'032'202
Marktgewinne (+) oder -verluste (-)	8'255'223	6'223'663
Wertschriftenertrag (+) -verlust (-)	10'245'478	8'255'865
Wertschriftenaufwand	-94'482	-91'597
Wertschriftenergebnis	10'150'996	8'164'268

Die Nettoperformance der Wertschriften betrug im Berichtsjahr +8.0% (Vorjahr: +6.7%).

D. Weitere Angaben

Unentgeltliche Leistungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Berghilferates sowie die Experten der Schweizer Berghilfe erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Im Jahre 2024 wurden 12'000 Stunden (Vorjahr 10'700) unentgeltliche Arbeit geleistet.

Personalvorsorge

Am Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr null). Für die berufliche Vorsorge nach BVG besteht ein Vorsorgeplan nach Beitragsprimat bei einer unabhängigen Sammelstiftung.

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl versicherte Mitarbeiter im Vorsorgeplan	27	23
Altersguthaben der Versicherten in CHF	6'244'577	5'045'297
Deckungsgrad (Vermögen/Verpflichtungen) 1)	110.0%	106.5%
Wirtschaftliche Verpflichtung des Arbeitgebers	-	-

1) Stand provisorisch per 31.12.2024: Definitiver Deckungsgrad per 31.12.2024 erst nach Revision des Vorsorgewerks verfügbar. Das Vorjahr wurde auf die effektiven Werte angepasst.

Überobligatorische BVG Vorsorgeleistungen des Kaders sind in einer separaten, individuellen Vorsorgelösung abgedeckt und beinhalten nebst den ordentlichen Vorsorgebeiträgen keine weiteren Verpflichtungen des Arbeitgebers.

Der gesamte Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers beschränkt sich auf die Beiträge gemäss Ziffer 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2024 am 26. März 2025 genehmigt.

Adliswil, 26. März 2025

Eva Jaisli
Präsidentin

Jacques Bourgeois
Vizepräsident

Dominik Roos
Leiter Finanzen